

# Digitalisierung der Weiterbildungsbefugnis

Foto: KV RLP

Das Antragsverfahren für die Weiterbildungsbefugnis der Ärztinnen und Ärzte wird digitalisiert. Über die konkreten Änderungen informiert die Vorsitzende des Weiterbildungsausschusses der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, San.-Rätin Dr. Charis Eibl.



Dr. Charis Eibl

## Welche Änderungen sind im Bereich der Weiterbildungsbefugnis in Rheinland-Pfalz geplant?

Wir wollen die Beantragung einer Weiterbildungsbefugnis bald auf das digitale Antragsverfahren umstellen. Es ergeben sich hierdurch noch keine grundsätzlichen Änderungen des Ablaufs, dennoch erhoffen wir uns eine deutliche Vereinfachung für die Antragsteller, aber auch für die Sachbearbeiter.

Bei der digitalen Beantragung wird zunächst eine Vorabauskunft eingereicht. Hierbei sind allgemeine Fragen zu beantworten, so zum Beispiel, wie lange die Bezeichnung schon geführt wird und in welcher Position man an welcher Arbeitsstätte tätig ist oder auch, ob eine Befugnis alleine oder gemeinsam beantragt wird. Nach dem Einreichen dieser Vorabauskunft werden die passenden Formulare digital zur Verfügung gestellt.

## Welche Vorteile haben die Ärzte, die eine Weiterbildungsbefugnis beantragen möchten?

Es wird möglich sein, die Weiterbildungsbefugnis komplett online zu beantragen. Der Antrag wird mit den der Kammer bekannten Daten vorbefüllt. Notwendige Dokumente können hochgeladen werden. Bei der Umsetzung wurde konsequent versucht, die Sichtweise des Antragstellers einzunehmen. An kniffligen Stellen wurden Informationstexte eingefügt. Damit wird die Antragstellung für die „Standardbefugnis“ sehr erleichtert.

Da durch die Digitalisierung viele Routineschritte nicht mehr durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, sondern direkt durch das System erledigt werden, wie zum Beispiel das Versenden der erforderlichen Formulare oder die Kontrolle, ob die Bezeichnung ausreichend lange geführt wird, werden die Kollegen wieder mehr Zeit für die individuelle Beratung haben.

## Was müssen Ärzte beachten, die bereits eine Weiterbildungsbefugnis haben?

Die bereits erteilten Befugnisse behalten selbstverständlich Ihre Gültigkeit. Muss die Befugnis verlängert werden oder sollen neue Kolleginnen oder Kollegen in eine bestehende Befugnis aufgenommen werden, so ist dies ebenfalls online zu beantragen. Sollten Weiterbilder eine Befugnis ausschließlich nach der Weiterbildungsordnung (WBO) 2006 besitzen, so ist diese noch maximal bis zum 31.12.2025 auch für die WBO 2022 gültig. Sollte die Befugnis früher auslaufen, so muss auch früher eine Befugnis nach WBO 2022 beantragt werden.

## Können Ärzte auch auf dem bisherigen Weg ihre Befugnis beantragen?

Nein, das wird nicht mehr möglich sein.

## Betrifft die Neuerung auch Ärzte, die sich in Weiterbildung begeben wollen?

Nein. Die Digitalisierung der Befugniserteilung ist ausschließlich für Ärztinnen und Ärzte relevant, die weiterbilden wollen.

## Welche Effekte erhoffen Sie sich außerdem von der Digitalisierung?

Im Rahmen der Digitalisierung war es erforderlich, alle Verfahrensschritte zu beleuchten, in ihrer Erfordernis zu hinterfragen und – wo möglich und notwendig – zu straffen und zu vereinheitlichen. Hierdurch erhoffen wir uns eine deutliche Beschleunigung des gesamten Verfahrens.

## Nochmal ganz grundsätzlich: Wer darf weiterbilden?

Um Weiterbilder zu werden, müssen die Antragsteller die Bezeichnung, die sie weiterbilden wollen, führen. Die Weiterbilder müssen mindestens zwei Jahre nach dem Erwerb der Bezeichnung in dem Bereich tätig gewesen sein und fachlich unabhängig sein. Das sind Sie dann, wenn Sie selbstständig niedergelassen oder leitend in einer Krankenhausabteilung tätig sind. Als Angestellter in einem MVZ oder als Oberarzt muss eine Weisungsungebundenheit bescheinigt werden.

## Was muss ein Arzt tun, um Weiterbilder zu werden?

Um eine Befugnis zu beantragen, gehen die Kolleginnen und Kollegen auf die Internetseite ihrer Bezirksärztekammer und loggen sich im Mitgliederbereich ein. Hier findet sich in der Menüleiste der Punkt „Weiterbildungsbefugnis“. Dort können neue Anträge gestellt und der Stand der Bearbeitung kann abgerufen werden.

## An wen kann man sich bei Fragen wenden?

Bei Fragen zu ihren Befugnismöglichkeiten und der Antragstellung wenden sich Weiterbilder an die für sie zuständige Bezirksärztekammer.

Die Fragen stellte Christopher Schäfer